

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 2. September 1937

Verlegung der Abendgottesdienste während der Verdunkelungsübung vom 18. bis 26. September 1937

Vom 18. bis 26. September 1937 findet in Hamburg eine Verdunkelungsübung statt. Da eine Verdunkelung der Kirchen sich ohne erhebliche Mittel nicht durchführen läßt, empfiehlt es sich, während dieser Zeit die Abendgottesdienste statt von 18 bis 19 Uhr schon von 17 bis 18 Uhr zu halten.

Versehung von Pastor Haacke in den Ruhestand

Auf seinen Antrag habe ich Pastor Gustav Haacke, Gimsbüttel, nach Erreichung der Altersgrenze mit dem 30. September 1937 in den Ruhestand versetzt.

Im Einverständnis mit dem Pfarramt habe ich Pastor Johannes Schoene mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 zum Vorsteher der Kirchengemeinde Gimsbüttel ernannt.

Kollekte für den Martin Luther-Bund

Die Geistlichen werden nochmals hingewiesen auf die für den 17. Sonntag nach Trinitatis, 19. September 1937, angeordnete Kollekte für den Martin Luther-Bund. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 28. September 1937 an die Kirchenhauptkasse zu überweisen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten, wie überhaupt daran erinnert werden muß, daß die Überweisung der Kirchenfassungen an die Zentrale auf den Tag pünktlich zu geschehen hat.

Der Martin Luther-Bund hält seine Jahrestagung in unserer Stadt auf Einladung der Hamburgischen Landeskirche. Damit verbindet sich für uns die Ehrenpflicht, die angeordnete Festkollekte der Gemeinde ganz besonders eindringlich ans Herz zu legen. Ich bitte alle Amtsbrüder, daran zu denken und sich aus den Aufsätzen der „Hamburgischen Kirchenzeitung“, die als Festnummer für den Martin Luther-Bund erscheint, das geeignete Material zusammenstellen zu wollen. Die Arbeit an der evangelischen Diaspora ist an diesem Sonntage mit einer besonderen Fürbitte in das Kirchengebet einzuschließen.

Aktenregistratur in den Kirchenbüros

Das Landeskirchenamt hat feststellen müssen, daß die Verwaltung der Akten durch die Kirchenbüros oftmals nicht in der ordnungsgemäßen Weise durchgeführt werden kann (vgl. hierzu GWM. 1933 Seite 123, 1934 Seite 147, 1936 Seite 21). Die Übersendung der Schreiben an die Vorsteher der Kirchenvorstände geschieht in der Erwartung, daß diese die Schriftstücke umgehend an das Kirchenbüro zur Eintragung in das Tagebuch weitergeben. Geschieht das

nicht, so ist eine ordnungsmäßige Verwaltungsführung, für die der Kirchenbuchführer mitverantwortlich ist, in Frage gestellt. Die Herren Vorländer der Kirchengemeinden werden daher nochmals dringend gebeten, die bestehenden Vorschriften zu beachten, da sonst in Erwägung gezogen werden müßte, eine direkte Zustellung der laufenden Post an die Kirchenbüros anzuordnen, wie übrigens solches bei einigen Gemeinden auf Wunsch der Vorländer schon geschieht.

Beglaubigungen im Ahnenpaß

Da der Ahnenpaß dem Nachweis der Abstammung zu dienen bestimmt ist, hat der Standesbeamte oder Kirchenbuchführer bei der Beglaubigung der Eintragungen auch zu prüfen, ob sich aus den vorgelegten Urkunden ein genealogischer Zusammenhang der Eintragungen ergibt. Dabei wird über unwesentliche Verschiedenheiten in der Schreibweise der Namen hinweggesehen werden können. Ergibt sich bei Fällen unehelicher Geburt ein genealogischer Zusammenhang aus den Urkunden nicht offensichtlich, so kommt eine Beglaubigung der Eintragungen insoweit nicht in Frage. Jedoch kann der Zusammenhang in solchen Fällen für ausreichend nachgewiesen gehalten werden, wenn die Geburtsurkunde einen Randvermerk über die Vaterschaft gemäß §§ 25, 26 PStG. oder der Taufschein eine entsprechende Eintragung enthält oder wenn ein Abstammungsbescheid der Reichsstelle für Sippenforschung vorgelegt wird. In allen anderen Fällen wird zweckmäßig von der Beglaubigung Abstand genommen und dem Antragsteller anheimgestellt, unter Vorlage der Unterlagen einen Abstammungsbescheid der Reichsstelle für Sippenforschung zu erbitten.

Grußblatt der Deutschen Evangelischen Kirche zum Reichsparteitag

Die Volkskirchliche Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche unter der Leitung von Professor Lic. Ellwein hat in der Bildblattfolge der Deutschen Evangelischen Kirche ein Grußblatt zum Reichsparteitag herausgegeben. Das Blatt, das auf seiner ersten Seite unter dem Bilde der schönen Pforte von Sankt Lorenz ein Lutherwort über die deutsche Stadt Nürnberg bringt, enthält wundervolle Stadtbilder mit hervorragenden Wiedergaben aus den alten Kirchen und der Nürnberger Kunst vergangener Zeiten. An dieser Gabe kann man seine rechte Freude haben. Das Bildheft wird den Pfarrämtern zur weitesten Verbreitung empfohlen. Für die Herren Geistlichen ist ein Stück zur Ansicht beigelegt.

Bildarchiv der Deutschen Evangelischen Kirche

Der nachstehende Aufruf der Volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche, Bildarchiv, Berlin W 30, Landskronerstraße 14, wird den Gemeinden hiermit zur Kenntnis gebracht:

„An die Pfarrämter und Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche

Die meisten unserer evangelischen Gemeinden verfügen in mannigfaltiger Form über wertvolle geschichtliche Denkmäler, in denen der lebendige Glaube unserer Väter einen anschaulichen Ausdruck gefunden hat. Auch das gegenwärtige Leben unserer Gemeinden wird in seinen verschiedenen Äußerungen im Bild festgehalten.

Die Deutsche Evangelische Kirche hat ein Bildarchiv geschaffen. Es hat die Aufgabe, das Leben unserer evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart bildmäßig zu erfassen und festzuhalten.

Das Bildarchiv bittet unsere Gemeinden dabei mitzuhelfen, daß alles einschlägige Bildmaterial gesammelt und gesichtet wird, damit es im Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde und der zuständigen obersten Kirchenbehörde in der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche verwertet werden kann.

Wir bitten

1. um etwa vorhandene Beschreibungen und Darstellungen der kirchlichen Gebäude;
2. um den Nachweis künstlerisch wertvoller Gegenstände, die sich im Besitze der Gemeinde befinden, und um Übersendung von alten oder neuen Abbildungen dieser Gegenstände (Taufsteine, Taufbecken, Abendmahlsgeräte, Altäre, Kanzeln, Gemälde, Plastiken, Teppiche, Paramente, Grabdenkmäler, Friedhofsanlagen und dergleichen);
3. um den Nachweis bibliothekarischer Werte (alte Stiche, Kirchenbücher, Bibeln und dergleichen);
4. um den Abdruck des Kirchenfiegl der Gemeinde, auch um den vielleicht noch vorhandener älterer Kirchenfiegl.

Von den unter Ziffern 1 bis 4 genannten Denkmälern und Gegenständen erbitten wir photographische Abbildungen. Auch für Liebhäberaufnahmen und für Ansichtskarten sind wir dankbar.

Wir betonen ausdrücklich, daß uns nicht nur an Abbildungen geschichtlichen Charakters liegt, sondern gerade auch daran, Darstellungen aus dem gegenwärtigen Leben der Gemeinde zu erhalten (Feste und Feiern, Kirchenarbeit, Sitte, Brauchtum usw.).

Im Interesse der Vollständigkeit unseres Bildarchivs bitten wir Sie, unsere Wünsche möglichst genau und umgehend zu erfüllen, und danken Ihnen für alle aufzuwendende Mühe. Die zuständige oberste Kirchenbehörde ist von unserer Bitte unterrichtet.

Heil Hitler!

J. W.:
gez. Ellwein."

Berichtigung zu dem Verzeichnis der Hamburger Pastoren

Pastor Hammer, Strafanstalten Fuhlsbüttel, Wohnung: Fuhlsbüttel, Tornberg 14, Sprechstunde: Suhrenkamp 98, nicht Am Hasenberg 26. ✓

Kaufgesuch

Pastor Eckhard Timm, Hilfsprediger zu Bergedorf, sucht getragenen hamburgischen Ornat zu kaufen. Nachricht bitte an Gemeindehaus St. Petri und Pauli, Bergedorf, Schloßstraße 3.

Der Landesbischof

Lügel

